Zur Zustandsfeststellung sind folgende Unterlagen vorgelegt worden:	
Folgende Mängel bzw. vertragsw	ridrige Leistungen wurden festgestellt:
Die als mangelhaft haw vertrags	swidrig festgestellten Leistungen sind nach § 4 Abs. 7 VOB/B vollstän-
dig bis zum durch man	gelfreie zu ersetzen.
der Weiterführung nur schwer fes	gemeinsame Feststellungen zur Abrechnung von Leistungen, die bei ststellbar sind (§ 14 Abs. 2 Satz 3 VOB/B), getroffen worden, und zwar:
gemeinsames Aufmaß (siehe Anl	lage)
Mit dieser Zustandsfeststellung ist keine und damit keine Abnahme verbunden.	e Billigung der erbrachten Leistung als im wesentlichen vertragsgerecht
Auftragnehmer:	Auftraggeber:
In Vertretung/Im Auftrag	In Vertretung/Im Auftrag